

Betreff:

BZV Sterkrade 03.09.2020 - TOP 1.1 - Antrag Einwohnerfragestunde - Biergarten im Venn

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Real,

ich beantrage für die kommende Sitzung der Bezirksvertretung Sterkrade am 3. September 2020 unter Punkt 1 „Aktuelle Stunde“ eine Fragestunde zum Thema: „Biergarten im Venn“.

Seit Anfang August führt das Betreiben des Biergartens im Sterkrader Venn zu einer unzumutbaren Lärmbelästigung für die Anwohner der umliegenden Wohnhäuser. Ein konkretes Beispiel vom 29. Aug. 2020:

Seit 16.00 Uhr ist deutlich Musik zu hören, ab ca. 19.00 Uhr bis nach 21.00 Uhr ist jetzt ein Live-Sänger vor Ort. Wir Anwohner auf der Malmedystraße sind echt entnervt und uns interessiert nicht die angebliche Einhaltung von Grenzwerten. Zumal die Musik immer, kurz bevor das Ordnungsamt aufkreuzt, leiser gestellt wird. Außerdem war nach Beendigung der Veranstaltung der Abzug der stark alkoholisierten Gäste noch nach 21.30 Uhr deutlich vernehmbar.

Die Genehmigung hätte nie erteilt werden dürfen, weil das umgebende Gelände ein reines Wohngebiet darstellt.

Meine Fragen:

1. Warum wurde überhaupt eine Genehmigung erteilt?
2. Welche Rechtsgrundlage gibt es für die Genehmigung?
3. Welche Immissionsschutzgrenzen gelten für die Anwohner?
4. Welches Hygienekonzept ist Bestandteil der Genehmigung?
5. Welche Kontrollen werden durchgeführt?
6. Welchen Schutz, welche Rechte haben die Anwohner?
7. Ist eine Fortsetzung des Betriebs im nächsten Jahr beantragt?

Mit freundlichen Grüßen

Chr.Nierhaus